



Landeshauptstadt München, Baureferat Schragenhofstraße 6, 80992 München

An den Bezirksausschuss 14 Berg am Laim Herrn Alexander Friedrich Geschäftsstelle Ost Friedenstraße 40 81671 München Tiefbau Verkehrszeichenbetrieb BAU-T22-VZB

Schragenhofstraße 6 80992 München Telefon: Telefax: Dienstgebäude: Schragenhofstraße 6

Zimmer: Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 10.01.2023

Rotmarkierung der Radspuren in der Baumkirchner Straße, Antrag des BA 14 auf Bestellung städtischer Leistungen

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06846 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim vom 24.09.2019

Sehr geehrter Herr Friedrich, sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Antrag vom 24.09.2019 bitten Sie das Baureferat, die Radverkehrsanlagen in der Baumkirchner Straße zwischen der Berg-am-Laim/Kreillerstraße und der Neumarkter/Hansjakobstraße dauerhaft rot einzufärben. In unserer Stellungnahme vom 04.11.2019 haben wir Ihnen mitgeteilt, dass eine erneute Prüfung durch die Verkehrsbehörde nach Evaluierung von Roteinfärbungen erfolgen wird und entsprechend dieser Einschätzung die Arbeiten durch das Baureferat ausgeführt werden können.

Das Mobilitätsreferat nimmt aktuell zur Roteinfärbung der Radverkehrsanlagen in der Baumkirchner Straße wie folgt Stellung:

"Der im damaligen Antwortschreiben erwähnte wissenschaftliche Evaluationsbericht ist zwischenzeitlich fertig gestellt und unter https://muenchenunterwegs.de/angebote/projekte-rund-ums-rad abrufbar.

Roteinfärbungen sollen demnach lediglich an folgenden Stellen vorgenommen werden:

- Stellen mit Unfallhäufungen oder anderen Auffälligkeiten (wie Unfällen mit schweren Unfallfolgen), bei denen die Unfallkommission sich nach Abwägung gegenüber anderen möglichen konfliktmindernden oder -vermeidenden Maßnahmen (z. B. Verbesserung Sichtbeziehungen durch Grünrückschnitt, Verhindern von sichtbehinderndem Liefern oder Parken) oder zusätzlich zu diesen für eine Roteinfärbung entscheidet. Dies wird im Wesentlichen Radverkehrsfurten betreffen, an Radwegen, Radfahrstreifen oder Schutzstreifen oder bei gemeinsamen Führungen mit dem Fußverkehr, kann sich aber auch auf andere Besonderheiten wie Engstellen o.ä. beziehen.
- Alle Radverkehrsfurten mit legalem Zweirichtungs-Radverkehr.
- Alle oder ausgewählte Verflechtungsstrecken in der Zufahrt zu Radfahrstreifen in Mittellage (vgl. Bild 2.1).
- Entsprechende Stellen, die keine signifikante Unfallhäufung aufweisen, an denen aber bei der Neuplanung oder im Bestand Gefahr- oder potentielle Unfallstellen erkannt werden (z.B. weit abgesetzte Furten, Stellen mit zu erwartender oder erkannter starker Verparkung, Engstellen, Verflechtungsbereiche in den fließenden Verkehr, Radwegenden u.ä.) und bei denen sich die Verkehrsbehörde nach Abwägung gegenüber anderen möglichen konfliktmindernden oder -vermeidenden Maßnahmen oder zusätzlich zu diesen zur Unfallprävention für eine Roteinfärbung entscheidet.

Diese Empfehlung hat auch Eingang in die Planungsleitlinien zur Umsetzung des Radentscheids gefunden.

Unfallhäufungsstellen, Zweirichtungsfurten und Radfahrstreifen in Mittellage werden daher grundsätzlich rot eingefärbt. Die Signalwirkung der Farbe Rot soll im Übrigen besonderen Konfliktstellen vorbehalten werden; von einer streckenhaften Roteinfärbung von Radverkehrsanlagen wird abgeraten. Die Beurteilung erfolgt nach Abwägung der Verkehrsbehörde.

Dieses Vorgehen ist unseres Erachtens unter anderem notwendig, um ein stadtweit einheitliches Vorgehen und eine vergleichbare Bewertung ähnlich gelagerter Stellen zu gewährleisten.

Wir bitten um Verständnis, dass wir eine streckenhafte Roteinfärbung der Baumkirchner Straße daher aus Gründen der objektiven Verkehrssicherheit ablehnen."

Da die finale Entscheidung zur Durchführung von Roteinfärbungen nach einheitlichen Kriterien durch die Verkehrsbehörde im Mobilitätsreferat getroffen wird, kann das Baureferat Ihrem Antrag auf Bestellung einer städtischen Leistung in diesem Fall nicht entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen



gez.